

Beweisantrag

Zum Beweis der Tatsache, dass

der Umgang der Bundesregierung und der Regierungen weltweit mit der Klimakatastrophe dazu führt, dass Millionen von Menschen, die in den kommenden Jahrzehnten auf diesem Planeten leben werden zu Objekten degradiert werden, indem ihnen heute ihre existentiellen Lebensgrundlagen genommen werden

beantrage ich

1. die Vernehmung des Sachverständigen

Prof. Dr. Dr. Dieter Birnbacher, am Institut für Philosophie der Universität Düsseldorf,

zu laden über

Adresse folgt

Herr Birnbacher ist Moralphilosoph und beschäftigt sich mit angewandter Ethik. Er ist heute hier vor Ort.

2. Die Verlesung der Pressemitteilung von unicef am 23.9.19

online verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2019/un-kinderrechtsausschuss-klimakrise-bechwerde/199924>

s. außerdem Anlage: Datenträger, Datei 08 Klage Kinderrecht.pdf

zur Menschenrechtsbeschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss

eingereicht am 23.09.2019

von Alexandria, Carl, Catarina, Chiara, Greta, Ellen-Anne, Iris, Raina, Raslen, Deborah, Ayakha, Ridhima, Carlos, Litokne, David und Ranton

aus Schweden, Argentinien, Brasilien, Frankreich, Deutschland, Indien, Palau, den Marshall-Inseln, Nigeria, Südafrika, Tunesien und den USA

Durch Anwaltskanzlei Hausfeld LLP

gegen die Länder Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich und die Türkei.

Erläuterung:

Herr Prof. Birnbacher ist Moralphilosoph und Autor der Bücher „Verantwortung für zukünftige Generationen“ und „Klimaethik. Nach uns die Sintflut?“. Er beschäftigt sich seit den 70er Jahren mit ethischen Fragen des Umweltschutzes, der Klimaentwicklung und der Zukunftsvorsorge. Herr Birnbacher forscht nach den Konsequenzen einer universalistischen Zukunftsethik für die Klimapolitik. Universalistisch heißt in dem Kontext: Es macht keinen ethischen Unterschied, welche Menschen wo und wann in ihren Menschenrechten verletzt werden.

Er wird darstellen, dass aus der Anerkennung der Menschenrechte die Verpflichtung folgt, dazu beizutragen, Zustände zu verhindern, die als menschenrechtswidrig gelten müssen. Durch den Klimawandel betroffen sind vor allem das Recht auf Leben, Gesundheit und Subsistenz. Die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen durch Klimaschäden, wie sie insbesondere für viele Länder Afrikas und Asiens zu befürchten sind, stellen eine Menschenrechtsverletzung dar, auch wenn die Betroffenen heute noch im Kindesalter oder noch nicht geboren sind. Herr Birnbacher wird erklären, dass es keinen ethischen Unterschied macht, ob die betroffenen Menschen in der Gegenwart oder in der Zukunft leben, solange ihre Betroffenheit aus heutiger Sicht als sicher gelten kann.

Der Sachverständige wird darstellen, dass eine Abwertung der Menschenrechte zukünftig Lebender nicht weniger als paradox wäre: Die Menschenrechte unserer Kinder würden für die Beurteilung gegenwärtigen Handelns weniger zählen als die Menschenrechte der Erwachsenen, die Menschenrechte der Enkel weniger als die der Kinder. Eine zeitliche Relativierung stellt die Idee der Menschenrechte geradewegs auf den Kopf.

Er wird zeigen, dass auf dem Hintergrund dieser Situation Aktionen des Zivilen Ungehorsams durch Klimaaktivist*innen als angemessen gelten, um die öffentliche Wahrnehmung der Dringlichkeit einer entschlossenen Klimapolitik zu schärfen, um eine Klimapolitik anzumahnen, die geeignet ist, ihre proklamierten Ziele zu erreichen und um die Stimme der Wissenschaft zur Geltung zu bringen, die seit Jahrzehnten vor den Folgen des Klimawandels eindringlich warnt.

In der Zeitschrift *Nature Ecology & Evolution* haben die englischen Naturwissenschaftler Charlie Gardner und Claire F. R. Wordley Anfang September dieses Jahres die Klimawissenschaftler*innen und Ökologieexpert*innen aufgefordert, sich den Protestbewegungen gegen unzureichend präventive Klimapolitik anzuschließen. Zusätzlich halten sie Aktionen des zivilen Ungehorsams für legitim, um Druck auf die Politik auszuüben, damit die Warnungen der Wissenschaft nicht länger ignoriert werden.

Im September 2019 haben 16 Kinder und Jugendliche aus 12 Ländern eine Menschenrechtsbeschwerde gegen die Länder Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich und die Türkei erhoben, weil diese zu wenig gegen den Klimawandel tun und damit gegen die UN-Kinderrechte verstoßen.

Relevanz für den Prozess:

Die hier verhandelte Blockade ist ein geeignetes und angemessene Mittel, die heutige Vernichtung der Lebensgrundlagen der heutigen Kinder und aller Menschen in der Zukunft ein Stück weit zu verhindern. Der Klimawandel bedroht die Möglichkeit eines menschenwürdigen Lebens von Millionen von Menschen jetzt und in der Zukunft und verletzt so ihre Menschenrechte.

Die Blockade hat dazu beigetragen, die öffentliche Wahrnehmung der Dringlichkeit einer entschlossenen Klimapolitik zu schärfen. Gleichzeitig hat sie zu konkreten CO₂ Einsparungen geführt und somit die Klimakrise ein kleines Stück weit aufgehalten.

Damit war bzw. ist die Unterbrechung des laufenden Betriebs durch die hier verhandelte Blockade gerechtfertigt.